

Newsletter 86 – 2022 vom 25.05.2022 / wb

Energiekostenpauschale für Werkstattbeschäftigte?

Nach Rücksprache mit der BAG WfbM hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sich eindeutig positioniert. Die Werkstattbeschäftigten haben den Anspruch, da sie steuerpflichtig beschäftigt sind (auch wenn aufgrund des geringen Einkommens meist keine Steuer anfällt).

Zurzeit laufen Abstimmungsgespräche zwischen BMAS und dem Bundesministerium für Finanzen um zu klären, wie die praktische Abwicklung stattfinden soll. Wenn das geklärt ist, werden diese Informationen sofort über einen weiteren Newsletter weitergeleitet.

Das Energiegeld soll mit dem Septembergehalt ausgezahlt werden.